

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	26.04.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Bezirksbudgets 2012 für den Stadtbezirk Stieghorst

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltplan 2012 mit den Plandaten für die Jahre 2012 bis 2015 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppe/n

- 11.01.89 im Jahre 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 16 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 56.820 €
- 11.01.99 im Jahre 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 133 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 79.660 €
- 11.13.16 im Jahre 2012 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 537.926 €

wird zugestimmt.

2. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.89 (Band II Seite 289) für den Haushaltsplan 2012 wird zugestimmt.

3. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (Band II Seite 1352 - 1358) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt.

4. Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Stieghorst in den Jahren 2012 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.
5. Den **Planungen des Immobilienservicebetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Stieghorst in den Jahren 2012 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.
6. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.89	Stadtbezirksmanagement Stieghorst (Band II Seite 284 ff.)
11.01.99	Bezirksvertretung Stieghorst (Band II Seite 335 ff.)
11.13.16	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Stieghorst (Band II Seite 1182 ff.)

wird zugestimmt.

7. Der **neu aufgenommenen HSK-Maßnahme Nr. 81** wird zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2012 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2012 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2013 bis 2015.

Erläuterung zur HSK-Maßnahme Nr. 81:

Die HSK-Maßnahme betrifft die Reduzierung des Leistungsumfanges bei der bezirklichen Grünunterhaltung. Bei der Beratung des Bezirksbudgets 2010 / 2011 wurde diese Maßnahme von der Bezirksvertretung Stieghorst abgelehnt. Die Verwaltung bittet erneut um Zustimmung zu dieser Maßnahme ab Haushaltsjahr 2012.

Erläuterungen zu Produkten und Finanzstellen:

Für die in der Übersicht zum Bezirkshaushalt benannten Produkte / PSP-Elemente bzw. Finanzstellen ist keine Auswertung beigefügt, wenn für 2011 bis 2015 keine Ansätze oder Verpflichtungsermächtigungen geplant sind und auch 2010 nicht auf diese gebucht wurde.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1352 bis 1358)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf der Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen der Betriebe

Die geplanten Investitionsmaßnahmen der Betriebe (ISB, UWB) sind der Bezirksvertretung bereits in der Sitzung am 16.02.2012 und 15.03.2012 vorgestellt worden.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.